

**Absender
CDU-Fraktion, SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
ALFA-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0460/2016

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ALFA-
Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2016**

Tagesordnungspunkt

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der ALFA-Fraktion vom 21.11.2016
(eingegangen am 23. bzw. 28.11.2016) zur Änderung von § 32 Absatz 1
Geschäftsordnung (betreffend Ältestenrat)**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.11.2016 (eingegangen am 23. bzw. 28.11.2016) beantragen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die ALFA-Fraktion eine Änderung von § 32 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Schreiben sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 6 Absatz 1 Ziffer 6. ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wäre der Antrag ohne Aussprache vor einer abschließenden Beschlussfassung im Rat zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Durch entsprechenden Beschluss könnte der Rat auf eine solche Vorberatung verzichten und die Entscheidung in der Sitzung am 13.12.2016 treffen.